

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprechsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 227.

Dienstag, 29. September 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Zusatzheft und Festtage. Witterungsbedingter Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkarten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Zusammen für die Nummer des Ausgabertages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plassnick in Riesa.

An Stelle der ausgeschriebenen Mitglieder:

1. Bürgermeister Dr. Dehne-Riesa,
2. Oekonomierat Wahrmann-Lauscha
3. Gemeindevorstand Scheibe-Gröba

find

1. Bürgermeister Dr. Scheider-Riesa
— als städtischer Abgeordneter —
2. Gemeindevorstand Jähn-Schönfeld nub
3. Gemeindevorstand Vennewitz-Lessa
— als ländliche Abgeordnete —

zur Bezirksversammlung gewählt worden.

Großenhain, den 28. September 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

164 b A.

165 c A.

Bei der am 26. dieses Monats von der Bezirksversammlung vorgenommenen Er-
gänzungswahl ist

Herr Bürgermeister Dr. Scheider in Riesa

als städtischer Vertreter mit der Funktionsbauer bis Ende 1913 in den Bezirksschuh
gewählt worden.

Großenhain, am 28. September 1908.

22 f A. Königliche Amtshauptmannschaft.

2 Pferde des hier Elbstraße Nr. 1 wohnenden Kaufmanns Hans Endewig sind
an "Influenza" erkrankt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1908. Gb.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 29. September 1908.

* Wie uns seitens des Ortskomitees für die Zeppelin-Nationalspende mitgeteilt wird, ist das Ergebnis der Sammlungen folgendes: Es sind eingegangen

1. bei der Riesaer Bank 1118 M. 90 Pf.
2. bei der Filiale der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt 448 M. — Pf.
3. bei der Filiale von Münz, Blochmann & Co. 324 M. 60 Pf.
4. bei der Stadtkasse (einschl. der Befreiung der beiden hiesigen Zeitungen) 578 M. 40 Pf.

Insgesamt also 2464 M. 90 Pf.

Hierzu kommen noch 1000 M. — Pf. als Beitrag der Stadtgemeinde, so daß die Gesamteinzahlung 3464 M. 90 Pf. beträgt. Da an Unkosten hier von 136 M. abgehen, verbleiben 3328 M. 90 Pf., welche Summe der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart durch die Reichsbank im Wege des Giroverkehrs für Konto des Nationalen Luftschiffbausonds für Graf Zeppelin überwiesen worden ist.

* Wie aus dem Insassenliste der vorliegenden Nummer dieses Blattes ersichtlich ist, wird das Varieté "Zeppelinburg" in Meißen am Sonntag, den 4. Oktober, und zwar im Hotel Höpflner zwei große Gastspiel-Vorstellungen geben. Das Varieté, das unter anerkannt vorzüglicher, sachmännischer Leitung steht, wird gewiß bei allen unseren Besuchern, die bereits im April dts. J. Gelegenheit hatten, die Gastspielvorstellung des Unternehmens im Hotel Höpflner zu besuchen, in bester Erinnerung sein, zumal die Leistungen seinerzeit als ganz vorzüglich bezeichnet werden konnten. Wie wir hören, ist auch diesmal wiederum ein durchaus erstklassiges, vornehmes Programm zusammengestellt worden, das dem Unternehmer am Sonntag hoffentlich recht volle Hause bringen wird.

Neben dem Termin, an dem das neue 25 Pf. Stück zur Ausgabe für den Geldverkehr gelangt, erzählt die "Ins." an untermittelbarer Stelle im Reichsschachamte, daß vor Juli nächsten Jahres ebenfalls nicht an eine Instruktionierung der neuen Münze zu denken ist.

Der sächsische Finanzminister Dr. von Rüger soll, wie dem "Delp. N. Nachr." aus Dresden geschrieben wird, amtsmüde sein. Ein umlaufendes Gerücht will wissen, der Minister habe sich selbst gesprächsweise in diesem Sinne gehuft. Bei dem hohen Alter des Finanzministers, der in wenigen Wochen das 71. Lebensjahr vollendet, ist diese Amtsmüdigkeit durchaus nicht zu bestweisen. Außerdem gilt schon lange als wahrscheinlich, daß v. Rüger nach Schluß der gegenwärtigen Landtagsession zurücktreten

will, um nach einem fast beispiellos arbeitsreichen Leben einen ruhigen Lebensabend zu genießen.

Die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staats-Eisenbahnen hat an den Sächsischen Verkehrsverband Leipzig, der bei Einführung der 4. Wagenklasse an Sonntagen die Einführung von Sonntagskarten beantragt hatte, folgenden Bescheid gelangen lassen: Da vom 1. Oktober ab durch Führung der 4. Klasse auch an Sonntagen den Minderbemittelten Gelegenheit geboten ist, zu billigen und die Kosten von Sonntagskarten nicht übersteigenden Preisen Aussüsse mit der Bahn zu machen, muß von der Einführung von Sonntagskarten im sächsischen Bereich abgesehen werden.

Der Liberale Bankeerverband für das Königreich Sachsen (Freifinnige Vereinigung) hält seine Landesversammlung am 11. Oktober vormittags 11 Uhr in Dresden, Restaurant Knoblauch, Große Brüdergasse, ab. Die Tagesordnung lautet wie folgt: 1. Jahresbericht des Vorstandes, des Parteisekretärs, des Kassiers; 2. Berichte der Ortsvereine; 3. Generalkonfession; 4. Organisations- und Agitationsfragen; 5. die nächsten Reichstags- und Landtagswahlen; 6. Berater über unser Verhältnis zu den anderen Parteien; 7. Anträge (möglichst bis zum 4. Oktober erbeten); 8. Vorstandswahlen.

Als 8-tägige, an welchen bei allen Flügen mit Personenbeförderung die Reisenden gezählt werden, sind bestimmt worden: der 11., 12. und 13. Oktober, der 11., 12. und 13. November, sowie der 12., 13. und 14. Dezember d. J.

Vom 1. Oktober ab haben nur solche Personen die Befugnis zum Auleben von Lehrlingen in Handwerksbetrieben, die das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung vor einer von der höheren Verwaltungsbehörde errichteten Prüfungskommission (also nicht vor einer Innung) bestanden haben. Wer eine berufliche Meisterprüfung nicht bestanden hat, hat keine Befugnis mehr, neue Lehrlinge anzuleiten, wenngleich er auch den Meistertitel führen darf; er darf nur die Lehrlinge ausschulen, die vor dem 1. Oktober d. J. bei ihm eingeschritten sind.

Zur kommunalen Wasserversorgungsfrage schreibt der Dr. Ing. in Ergänzung eines kürzlich über diese Frage gebrachten Artikels: Das von dem Königlichen Ministerium des Innern mit dem Diplomingenieur Salbach in Dresden getroffene Abkommen stellt sich zunächst nur als ein Versuch dar, kleinen bedürftigen Gemeinden die Lösung der wichtigen Wasserversorgungsfrage zu erleichtern. Bewährt sich die Einrichtung, so werden möglicherweise später auch mit anderen in Wasserleitungsbau tätigen, leistungsfähigen Technikern oder Firmen ähnliche Verträge abgeschlossen werden. Wünscht eine kleine, wirtschaftlich schwache Gemeinde unentbehrlich technischen Rat in der sie beschäftigenden Wasser-

leitungsfrage zu erhalten, so hat sie sich nicht an den Gutachter selbst, sondern ausschließlich an ihre Amtshauptmannschaft zu wenden, die nach Gehör des Bezirksarztes an das Königliche Ministerium des Innern Bericht erstattet. Ob alsdann der obengenannte Ingenieur Mußtag zur Abgabe eines Gutachtens und nach Besinden zur Anfertigung eines generellen Entwurfes erhält, hängt in jedem einzelnen Falle von der Entscheidung des Königlichen Ministeriums des Innern ab. Ein entsprechender Auftrag wird nur erteilt, wenn ein Projekt überhaupt noch nicht vorliegt. Unentgegnetliche Befragungen schon ausgearbeiteter Gutachten werden nicht vermittelt. Nebenrings bleibt den mit Gutachten versehenen Gemeinden völlig überlassen, wen sie mit der Anfertigung von Spezialplanungen und schließlich mit der Ausführung der ganzen Wasserversorgungsanlage betrauen wollen. Selbstverständlich sind auch Gemeinden, die sich mit Trink- oder Brauwasser versorgen wollen, niemals behindert, wegen Abgabe eines Gutachtens sich unmittelbar an einen beliebigen, in Wasserversorgungsfragen erfahrenen Techniker oder an eine renommierte Spezialfirma zu wenden. Es hat keineswegs in der Absicht der Regierung gelegen, mit der getroffenen Einrichtung für eine bestimmte Stelle ein Monopol zur Abgabe von Gutachten an Gemeinden in Wasserversorgungsangelegenheiten zu schaffen. Sie übernimmt nur, wenn sie nicht selbst Auftrag erteilt, nicht die entstehenden Kosten.

Strehla. Am Sonntag konnte der R. S. Militärverein zu Strehla auf das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens zurücksehen. Zur würdigen Begehung dieser Feier waren sämtliche Militär- und Kriegervereine des Bezirks eingeladen worden, die auch zum größten Teile erschienen waren. Am Bahnhofe wurden die Gäste vom Vorstande des Militärvereins empfangen und vom Vorstand, Herrn Müller, herzlich begrüßt. Hierauf wurde nach dem Ratskeller marschiert, wo sich die Festteilnehmer sammelten und wo sich auch der Festzug ordnete. Gegen 3 Uhr wurde angereten, und unter Vorantritt der Oschaer Ulanenkapelle begab sich der Festzug durch die beflaggten Straßen nach dem Festlokal zum Schloss. Nach einem flotten Eröffnungsmarsch hielt der Vorstand des festgebenden Vereins, Herr Müller, die Begrüßungsansprache. Nachdem er die Festteilnehmer im Namen des R. S. Militärvereins Strehla herzlich willkommen geheißen, machte er einige statistische Angaben aus der Vereinsgeschichte, von der Gründung am 18. Dezember 1858 anfangend. Die Gründer des Vereins sind leider bereits gestorben. Das älteste Mitglied ist Herr Karl Aug. Richter, der zwei Monate nach Gründung dem Vereine beitrat. Der Verein besteht zur Zeit aus 163 Mitgliedern. An Unterstiftungsgeldern wurden seitens des Vereins, von der Gründung an bis zum heutigen Tage, 7500 M. an hilfs-

Wohnungsnachweis

t. b. App. b. Ol. für Wohnung-Suchende kostentrei. Für Vermieter: bei Selbstentzug in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Entzug durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen sc. finden kostentrei Aufnahme.

Wohnungsnachweis!